

Der Zufall entscheidet über eine zügige Integration

Asyl Je offener ein kantonaler Arbeitsmarkt ist, desto eher finden Asylsuchende eine Arbeit

VON ANNA WANNER

Während Europa sich über eine Stärkung der Aussengrenzen streitet, treibt die hiesigen Behörden weniger die Zahl der neu angekommenen Asylsuchenden um. Sie befassen sich vielmehr mit der Integration von Personen, die in der Schweiz bereits Asyl beantragten. Die Kantone haben längst erkannt, dass es sich lohnt, Asylbewerber, die mittel- bis langfristig in der Schweiz bleiben, zu integrieren. Einzelne Kantone wie Graubünden vermitteln Asylsuchenden seit Jahren möglichst schnell eine Arbeit, um die staatlichen Finanzen zu entlasten, wie Markus Haltiner, Vizedirektor des Amtes für Migration, sagt. «Die Selbstständigkeit löst die staatlichen Fürsorgegelder ab.»

Eine Studie der Universität Basel zeigt nun, wie unterschiedlich die Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt sind – gerade bei Asylsuchenden, die sich im Asylprozess befinden und kein abschliessendes Urteil erhalten haben. Während in Graubünden im April 17,4 Prozent der Asylsuchenden einer Arbeit nachgingen, war es in Glarus, Jura, Nidwalden und Uri kein einziger (siehe Tabelle rechts).

Entscheidend ist der Arbeitsmarkt

Die Studienautoren verglichen die kantonalen Modelle und kamen zum Schluss, dass der Erfolg der beruflichen Integration massgeblich davon abhängt, wie die Kantone den Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende regeln. In offenen Kantonen steigt die Erwerbsquote um durchschnittlich elf Prozentpunkte. Entscheidend sind folgende fünf Faktoren:

- kein verlängertes Arbeitsverbot
- kurze Frist bis zum Erhalt der Arbeitsbewilligung
- keine Einschränkung der Bewilligung auf einzelne Wirtschaftssektoren
- keine strikte Auslegung des Inländervorzugs
- keine Lohnabzüge für Miete oder Essen

Zwar hat der Zustand der kantonalen Wirtschaft ebenfalls einen Einfluss: Eine hohe Arbeitslosigkeit erschwert den Einstieg für Asylsuchende ins Erwerbsleben. Zudem zeigt sich, dass gewisse Sektoren wie der Tourismus einen niederschweligen Einstieg ins Arbeitsleben bieten, wie das in Graubünden der Fall ist. Nirgends ist die Arbeitsmarktpartizipation von Asylsuchenden so hoch wie in Graubünden. In der Studie wurden andere Faktoren untersucht, aber die meisten wieder verworfen. Die Herkunft der Asylsuchenden und die sprachliche Nähe tragen zusätzlich zum Integrationserfolg bei. Nur: «Entscheidend ist, ob ein Asylsuchender ohne grossen Aufwand eine Arbeitsbewilligung erhält», sagt Studienautor Alois Stutzer. Für Asylsuchende mit breitem Netz-



Niederschwellige Arbeitsplätze (wie hier in Biasca) sind ein Vorteil für eine zügige Integration. FRANCESCA AGOSTA/TH-PRESS/KEY

KANTONE IM VERGLEICH

Die Erwerbsquoten von Asylsuchenden

Kanton	Erwerbsquote
Graubünden	17,4 %
Obwalden	16,1 %
Luzern	15,5 %
Basel-Stadt	8,6 %
Solothurn	7,8 %
Bern	6,5 %
Aargau	2,7 %
St. Gallen	0,9 %
Basel-Land	0,6 %
Zürich	0,3 %
Glarus, Jura, Nidwalden, Uri	0 %

Quelle: Staatssekretariat für Migration, Stand Mai 2018



Sollen Kantone Asylbewerber schnell Jobs vermitteln? – Stimmen Sie ab.

werk vereinfacht sich die Stellensuche, das zeigt sich bei Personen aus Sri Lanka. Wenn dieses nicht besteht und sich gleichzeitig die Sprache stark von deutsch, italienisch oder französisch unterscheidet, sei es einem Asylsuchenden kaum möglich, eine Arbeit zu erhalten, selbst wenn der Arbeitsmarktzugang sehr offen ist, sagt Alois Stutzer. Deshalb sei es durchaus sinnvoll, die Asylsuchenden entsprechend auszubilden.

Eine Frage der Priorität

Da der Bund die Asylsuchenden nach Zufallsprinzip auf die Kantone verteilt, ist es auch zufällig, ob eine Person im Asylprozess eine Chance hat, zügig eine Arbeit aufzunehmen. Doch wieso handhaben die Kantone den Zugang so unterschiedlich?

Grundsätzlich besteht eine gewisse Sorge, dass gute Asylbedingungen weitere Flüchtlinge anziehen. Doch ist es letztlich eine Frage der Prioritäten. Während etwa die Hälfte der Kantone den Asylsuchenden nur Arbeitsbewilligungen für Sektoren mit geringer Arbeitslosigkeit ausstellt, orientieren sich andere wie der Aargau und Baselland stark am Willen des Gesetzgebers: Die Integration soll erst erfolgen, wenn ein positiver Asylentscheid vorhanden ist – oder wenn ein Bewerber langfristig in der Schweiz bleiben wird, wie das

derzeit bei rund 43 000 vorläufig Aufgenommenen der Fall ist.

«Der Kanton Basel-Land verfährt bei der Integration von Asylsuchenden in der Anfangsphase sehr restriktiv, da deren Verbleib in der Schweiz noch nicht gesichert ist und auch weil der Bund eine vorzeitige Integration untersagt», sagt Rolf Rossi, Abteilungsleiter der Koordinationsstelle für Asylbewerber. Tatsächlich gilt in den ersten drei Monaten ein Arbeitsverbot. Das Migrationsamt Graubünden nutzt diese Zeit bereits, um die Asylsuchenden auf Selbstständigkeit vorzubereiten, indem es hilft, Jobs zu vermitteln, und eine Aussicht auf eine eigene Wohnung stellt. «Für uns hat sich das System hervorragend bewährt», sagt Markus Haltiner.

Basel-Land habe hingegen bewusst entschieden, der Integration von Asylsuchenden eine tiefere Priorität zuzuweisen, sagt Rolf Rossi. «Er fördert die Integration von jenen Personen im Asylprozess, die längerfristig bleiben.» Das Engagement widerspiegelt sich in der Erwerbsquote von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen: Die Quote liegt auch in den Kantonen Aargau, Basel-Land, Zürich und Solothurn um die 30 Prozent. Deutlich höher ist sie nur in Kantonen, die Efforts schon früher starteten – etwa in Graubünden oder Obwalden.

Bundesrat

Gegenvorschlag zur Burka-Initiative

Der Bundesrat lehnt die Burka-Initiative ab, will aber die Regeln verschärfen. Zum einen dürfen Kontakte mit bestimmten Behörden nur mit unverhülltem Gesicht erfolgen – namentlich all jene, bei denen Personen von den Behörden identifiziert werden müssen. Zum anderen soll jeglicher Zwang, das Gesicht zu verhüllen, unter Strafe gestellt werden. Weiterhin den Kantonen überlassen will der Bundesrat den Entscheid über ein Verhüllungsverbot. Das alles hatte der Bundesrat im Grundsatz bereits im Dezember entschieden.

Gestern hat er die Vernehmlassung zu seinem indirekten Gegenvorschlag eröffnet. Zu den Vorschlägen können Parteien und Verbände nun Stellung nehmen. Der Vernehmlassungsbericht thematisiert aber auch die Auslegung der Initiative. So wären bei einer Annahme Gesichtsverhüllungen aller Art verboten, also auch Vermummungen an Demos, aber auch religiöse Gesichtsverhüllungen wie Burka und Nikab. Dagegen wäre es weiter möglich, ein Kopftuch oder einen Schal zu tragen. Laut Bundesrat muss das Gesicht von der Stirn bis zum Kinn sichtbar bleiben.

Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» verlangt, dass in der ganzen Schweiz niemand im öffentlichen Raum das Gesicht verhüllen darf. Hinter der Initiative steht das «Egerkinger Komitee» um den Solothurner SVP-Nationalrat Walter Wobmann. (SDA)

Gymnasien

Informatikunterricht wird obligatorisch

Informatik an Schweizer Gymnasien wird bis spätestens in vier Jahren für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Gleichzeitig wird der Anteil der naturwissenschaftlichen Fächer an der Unterrichtszeit erhöht. Wie das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) mitteilt, soll es dabei um Grundlagen und Konzepte der Informations- und Kommunikationstechnologien gehen. Laut Lehrplan sollen die Jugendlichen in die Grundzüge der Programmiersprachen, die technischen Hintergründe von Computernetzwerken und Sicherheitsaspekte der digitalen Kommunikation eingeführt werden.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hatte sich bereits am 21. Juni für das Informatik-Obligatorium ausgesprochen und ihr Maturitätsanerkennungsreglement angepasst. Gestern beschloss der Bundesrat die Änderung der Maturitäts-Anerkennungsverordnung. Die Revision tritt am 1. August in Kraft. Damit wird der neue Informatikunterricht spätestens 2022/2023 verbindlich; Kantone können ihn aber auch schon früher einführen. (SDA)

Der Bund treibt das E-Voting weiter voran

Demokratie Trotz wachsender Skepsis hält der Bundesrat an seinem Plan fest: Die elektronische Stimmabgabe soll zu einem ordentlichen Stimmkanal werden.

VON TOBIAS BÄR

Für Bundeskanzler Walter Thurnherr ist es ein klares Signal für die demokratische Mitbestimmung im 21. Jahrhundert: Der Bundesrat hat gestern beschlossen, die elektronische Stimmabgabe neben dem Gang zur Urne und der brieflichen Stimmabgabe als gleichwertigen dritten Stimmkanal einzuführen. Er hält damit an seiner bisherigen Strategie fest. In der zweiten Jahreshälfte soll eine Vorlage mit den nötigen Gesetzesanpassungen vorliegen.

Der Entscheid der Landesregierung kommt allerdings zu einem Zeitpunkt, in dem die Kritiker des E-Voting immer zahlreicher zu werden scheinen. Zumindest haben sie sich zuletzt vermehrt bemerkbar gemacht.

Verbots-Initiative angekündigt

Es gibt die überzeugten Gegner wie den Luzerner SVP-Nationalrat Franz Grüter. Er will per Volksinitiative ein Verbot für die elektronische Stimmabgabe in die Verfassung schreiben, das frühestens nach zehn Jahren wieder aufgehoben werden kann. Die Initiative wird vor allem von IT-Experten getragen, welche vor Sicherheitslücken warnen. Auch angeblich sichere Systeme böten keinen Schutz vor Cyberangriffen, argumentieren sie. Dann gibt es die Skeptiker, zu ihnen zählen die FDP-Parlamentarier Damian Müller und Marcel Dobler. Diese sind gegen ein Technologieverbot – E-Voting

solle aber weiterhin in einem Testbetrieb möglich sein, allerdings mit zusätzlichen Beschränkungen.

Der Bundesrat kann seit 15 Jahren begrenzte Versuche mit E-Voting in interessierten Kantonen und Gemeinden zulassen. Gemäss Bundeskanzlei wurden seither in mehr als der Hälfte der Kantone über 200 sichere Testläufe durchgeführt. Bei den beiden nationalen Urnengängen des laufenden Jahres kam die elektronische Stimmabgabe in acht Kantonen zum Einsatz, darunter Luzern und St. Gallen. Zugelassen waren jeweils maximal 30 Prozent der Wählerschaft.

Geht es nach dem Bundesrat, soll das E-Voting nun eben ordentlich eingeführt werden. Zugang zum neuen Kanal hätte dann die ganze Wählerschaft eines Kantons – sofern dieser mitmachen will. «Auch die Stimmberechtigten sollen frei entscheiden können, ob sie die elektronische Stimmabgabe anwenden wollen», sagte Thurn-

herr gestern vor den Medien. Im Gegensatz zu heute müssten die Kantone für den Einsatz von E-Voting nur noch einmal eine Bewilligung beim Bundesrat einholen – und nicht mehr vor jedem Urnengang. Der Bundesrat erwartet nicht, dass der elektronische Stimmkanal zu einer höheren Stimmbeteiligung führen wird. Als Vorteil genannt wurde gestern etwa, dass keine ungültigen Stimmen mehr abgegeben werden könnten.

Für Wahlen 2019 reicht es nicht

Die Verantwortlichen des Bundes gaben sich gestern alle Mühe, die «legitimen Sicherheitsbedenken» (Thurnherr) zu entkräften. Ein Professor der Universität Freiburg sprach von kryptografischen Verfahren, mit denen der korrekte Ablauf sichergestellt werden könne. Erklärtes Motto des Bundesrates ist weiterhin «Sicherheit vor Tempo».

«Das sind Beschönigungen», kommentiert Franz Grüter. Zwar bestehe

auch bei der Briefwahl ein Manipulationsrisiko, elektronische Stimmen könnten aber in einem ungleich grösseren Ausmass verändert werden. Der grüne Zürcher Nationalrat Balthasar Glättli, der sich nach eigenen Angaben vom Skeptiker zum Gegner gewandelt hat, argumentiert ähnlich: «Es wird immer wieder der Vergleich mit dem E-Banking gezogen.» Dort würden bei Sicherheitslücken aber nur Einzelne geschädigt, während beim E-Voting das Vertrauen in die Demokratie auf dem Spiel stehe, so Glättli.

Gemäss Fahrplan soll der Bundesrat die gestern skizzierte Vorlage bis Herbst 2019 ans Parlament weiterleiten. Die Beratung fielen dann ins Jahr 2020 – für die Wahlen im kommenden Jahr bleibt es also sicher beim Testbetrieb. Bereits diese Woche beugt sich die Staatspolitische Kommission des Nationalrats über zwei E-Voting-kritische Vorstösse von Grüter und Glättli.